

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Anzeige

Anzeig e.

Das Großherzoglich Badische

Anzeig e = B l a t t für den

Kinzig = Murg = und Pfingz = Kreis,

erscheint für das Jahr 1820, jeden Mittwoch und Samstag, in gleicher Form und nach denselben Plane wie dieß durch hohe Verfügung Großherzogl. Ministeriums des Innern unterm 24. Novbr. 1818 für das Jahr 1819 vorgeschrieben wurde.

Solches enthält:

1) Großherzogliche Verordnungen, welche zum Theil für das ganze Großherzogthum, besonders aber durch die Groß. KreisDirectorien zur Kenntniß der Einwohner dieser Kreise gebracht werden. Die Verordnungen des Großherzogl. Hofgerichts vom Mittelrhein, auch andere Obergerichtliche Bekanntmachungen; ferner Alle Untergerichtlichen Kundmachungen, als Schuldenliquidationen, Mundtödt Erklärungen, Erb- und Austrittsvorkündigungen u. Die Anzeige von KaufAnträgen, Steigerungsverkündigungen, PachtAnträgen, Kommerzianzeigen und Anfragen, DienstGesuche und DienstAnerbieten, in sofern solche nicht speciell auf die Residenz sich beziehen, die Dienst Beförderungen und Veränderungen derjenigen StaatsDiener und öffentlich Angestellten in diesen Kreisen, die Fremden Listen der Bäder zu Baden, Hub, Petersthal, Griesbach und Untogast und die Marktpreise der beträchtlichen Städte dieser Kreise.

Der Preis des Anzeigeblatts wird, nach der gesetzlichen Bestimmung — welche neuerlich von hochpreislichem Ministerium des Innern unterm 2. July 1819 (Anzeigeblatt No. 56. v. 1819) wiederholt ausgesprochen wurde — der Bogenzahl nach — à 2 kr. per Bogen — berechnet, und kann erst am Schlusse jeden halben Jahrs angegeben werden.

Das Abonnement für das Anzeigeblatt ist halbjährig.

Karlsruhe, den 20. December 1819.

Großherzoglich privilegirtes Comptoir
des Anzeigeblatts für den Kinzig = Murg = und Pfingz = Kreis.
Rittergasse Nro. I.

D a s

Karlsruher Intelligenz- und Wochenblatt

erscheint jede Woche zweimal, Donnerstag und Sonntag, und wird gewöhnlich ein halber Bogen gegeben.

Nach einer hohen Verfügung hochpreislichen Ministeriums des Innern vom 2. July 1819. Nro. 6965. soll vom 1. Jänner 1820 an, das Karlsruher Intelligenz- und Wochenblatt nur das absolut nöthige der Bekanntmachungen, ohne Beygebung von unterhaltenden und dergleichen Aufsätzen, enthalten, wodurch die Bogenzahl, und folglich auch der Abonnements-Preis vermindert wird.

Diesem zufolge wird das Blatt enthalten:

Die Obrigkeitlichen und Polizeylichen Verordnungen und Städtischen Bekanntmachungen, Kaufanträge, Pachtanträge, z. B. Häuser, Güter, Logis und Mobiliarvermietungen, sodann alle Bekanntmachungen welche auswärtige Stellen und Privati zur Kenntniß des Karlsruher Publikums zu bringen für nöthig erachten, Diensta Nachrichten, die Fremden Anzeigen, die Karlsruher Kirchenbuchs Auszüge und der Frucht- Brod- und Victualienpreis der Residenzstadt.

Der Preis des Blattes ist nach oben angeführter hohen Ministerial-Verfügung gleich dem Anzeigeblatt auf 2 kr. der Bogen gesetzt, und wird hier, für 104 halbe Bogen angenommen, für das ganze Jahr zu 4 fl. 44 kr. (ohne Expeditions-Gebühr für Auswärtige, oder dem Trägerlohn für die hiesigen resp. Abonnenten) Quartalsiter also zu 26 kr. wozu 4 kr. Trägerlohn kommen, betragen.

Die Herrn Abonnenten welche das Karlsruher Intelligenz- und Wochenblatt für das erste Quartal 1820 nicht fortzuhalten gedenken, werden erbenst ersucht die Abbestellung vor dem 31. Decbr. d. J. schriftlich zu machen, indem bey allen übrigen, welche das Blatt, bis dahin, nicht abbestellen, angenommen wird, daß sie es ferner fortzubehalten wünschen. Auswärtige wenden sich mit ihrer Bestellung an die Postzeitungs-Expedition ihres Orts oder ihrer Gegend.

Diejenigen, welche das Anzeigeblatt bisher nicht gehalten haben, und solches, oder das Karlsruher Wochenblatt im Jahr 1820 zu haben wünschen, werden gebeten, die Bestellung bey unterzeichnetem Comptoir schriftlich zu machen, wo dasselbe vom neuen Jahre an in des Bestellers Wohnung gesendet werden wird.

Karlsruhe, den 20. December 1819.

Großherzoglich privilegirtes Comptoir
des Karlsruher Intelligenz- und Wochenblatts.
C. F. Müller, Hofbuchdrucker u. Hofbuchhändler.
Rittergasse Nro. I.